

Beispiel Nr. 15: Einkommenssteuern, subjektive Steuerpflicht

Die Ehegatten Martin und Silvia Rohrer sind seit 18 Jahren verheiratet und haben eine 16-jährige Tochter. Die Familie wohnt in einem eigenen Einfamilienhaus in Muri bei Bern. Herr Rohrer arbeitet bei einer Versicherungsgesellschaft in Winterthur und hat dort eine 2-Zimmerwohnung gemietet, um nicht täglich pendeln zu müssen. Die Wochenenden verbringt er regelmässig bei der Familie in Muri/BE. Frau Rohrer arbeitet als Lehrerin in der Stadt Freiburg.

FRAGE:

In welchem/n Kanton/en sind die Ehegatten Rohrer steuerpflichtig für die Einkommens- und Vermögenssteuer?

VARIANTE:

Was ändert, wenn einer der Ehegatten (am selben Arbeitsort) eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausübt?

Beispiel Nr. 16: Subjektive Steuerpflicht

Der in Italien wohnhafte Alberto Pirotti hat mit Kaufvertrag vom 10. Oktober 2015 ein 30-jähriges Ferienhaus in Adelboden gekauft. Der Grundbucheintrag (Anmeldung) erfolgte am 1. Februar 2016. Im Vertrag wurde vereinbart, dass Nutzen und Schaden am 1. Juli 2016 auf den Käufer übergehen sollen.

Der Kaufpreis betrug CHF 1'000'000, der amtliche Wert beträgt CHF 400'000 und der Eigenmietwert CHF 12'000 (für die Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 14'000 für die direkte Bundessteuer. Herr Pirotti hat bei der Berner Kantonalbank eine 10-jährige Festhypothek von CHF 500'000 aufgenommen, für die jährlich CHF 6'000 Hypothekarzins bezahlen muss. Weil das Haus vor dem Verkauf umfassend renoviert wurde, trägt Herr Pirotti derzeit keine nennenswerten Unterhaltskosten.

FRAGEN:

1. Ist Alberto Pirotti im Kanton Bern steuerpflichtig, wenn ja, wie und seit wann?
2. Wie berechnet sich sein steuerbares Einkommen und Vermögen im Kanton Bern?

HINWEIS: Merkblatt 3b „Bernische Grundstücke und Geschäftsbetriebe bei Wohnsitz im Ausland (teilweise steuerpflichtig)“

Beispiel Nr. 17: Besteuerung bei Scheidung/Trennung

Herr und Frau Berger sind verheiratet und haben 3 minderjährige Kinder. Der Ehemann ist berufstätig und verdient netto CHF 180'000.-- im Jahr. Frau Berger betreut die minderjährigen Kinder. Die Ehegatten haben die Absicht, sich zu trennen. Frau Berger wird die bisherige Mietwohnung behalten und Herr Berger wird eine neue Mietwohnung beziehen. Herr Berger wird seiner Frau pro Monat CHF 7'000.-- Unterhaltsbeiträge bezahlen (inkl. Kinderalimente).

FRAGEN:

Wie hoch sind die Einkommenssteuern der Ehegatten in den Jahren 2019 sowie 2020, wenn Herr Berger die neue Wohnung bezogen hat:

- a) am 1. Dezember 2019?
- b) am 1. Januar 2020?

Ein Jahr nach der Trennung wird die Ehe geschieden. Der Ehemann muss der Frau aus Güterrecht eine Zahlung von CHF 300'000 entrichten. Zudem werden die Pensionskassenguthaben je hälftig geteilt. Wie wirken sich diese beiden Zahlungen steuerlich aus?

Weitere Angaben:

- Berufskosten Herr Berger: CHF 10'000.--
- Allg. Abzug pro erwachsene Person: CHF 5'200.--
- Kinderabzug: CHF 8'000.-- pro Kind
- Abzug für Alleinstehende: CHF 2'400.—
- Weitere Abzüge und Besonderheiten vernachlässigen
- Gemeinde: Bern (beide)
- Beide Ehegatten konfessionslos

Hinweise:

Merkblatt 6 „Scheidung/Trennung/Konkubinat“

Merkblatt 12 „Besteuerung von Familien“

Berechnungsprogramm:

<http://www.sv.fin.be.ch/de/start/themen/steuern-berechnen/privatperson.html>

Beispiel Nr. 18: Mitarbeiterbeteiligungen

Heinrich ist Angestellter der I AG. Die Generalversammlung der I AG beschliesst im Jahr n eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Die Angestellten der I AG erhalten das Recht, Aktien der Arbeitgeberfirma zu zeichnen und zum Vorzugspreis von CHF 500.-- pro Aktie (= Nennwert) zu liberieren. Der Verkehrswert der Aktien nach der Kapitalerhöhung beträgt CHF 7'000.--. Heinrich zeichnet und liberiert 10 Aktien, über die er frei verfügen kann.

FRAGE:

Wie wird dieser Aktienerwerb steuerlich behandelt?

- nach DBG?
- nach StG?

Was ändert, wenn diese Mitarbeiteraktien mit einer 5-jährigen Veräusserungssperrfrist verbunden sind?

Was ändert, wenn diese Aktien zusätzlich mit einer Rückgabepflicht bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses verbunden sind?

VARIANTE:

Heinrich erhält zudem noch 100 Gratisoptionen, die ihn dazu berechtigen, in 3 Jahren 100 Aktien zum Preis von (immer noch) CHF 7'000 zu kaufen.

Wann und wie werden diese Optionen besteuert?

HINWEIS: Merkblatt 7 „Mitarbeiterbeteiligungen“

Beispiel Nr. 19: Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit

Fürsprecher Minder ist praktizierender Anwalt in Bern. Bei der Erstellung seines Jahresabschlusses per 31. Dezember n stellt er fest, dass

- per Ende n noch CHF 28'000.-- Honorarforderungen ausstehen, für welche Rechnung gestellt wurde, die aber noch nicht beglichen worden sind.
- drei weitere Fälle Ende n abgeschlossen sind, jedoch noch nicht fakturiert wurden (der Rechnungsbetrag wird sich total auf CHF 35'000.-- belaufen).
- er in anderen, noch nicht abgeschlossenen Fällen bereits Arbeiten im Wert von insgesamt etwa CHF 42'000.-- geleistet hat.

FRAGEN:

- Welche dieser Positionen sind einkommenssteuerlich dem Jahr n zuzurechnen?
- Zu welchen Beträgen?

Beispiel Nr. 20: Kapitalgewinn / Realisationsformen

Otto ist Inhaber einer Einzelfirma. Er hat am 1. Februar n-10 eine Geschäftsliegenschaft für CHF 800'000.-- gekauft und zu ihrem Anschaffungswert in die Geschäftsbuchhaltung aufgenommen. Er hat jährlich (lineare) Abschreibungen auf dieser Liegenschaft von 2 Prozent oder CHF 16'000.-- vorgenommen. Diese Abschreibungen sind von den Veranlagungsbehörden anerkannt worden. Am 31. Dezember n hat die Geschäftsliegenschaft einen steuerlich massgebenden Buchwert von CHF 640'000.- gehabt. Am 1. April n+1 verkauft O diese Liegenschaft für 1 Million Franken an einen Dritten.

FRAGEN:

- Wie wird der Kapitalgewinn von CHF 360'000.-- behandelt
 - bei der direkten Bundessteuer?
 - bei den bernischen Staats- und Gemeindesteuern?
- Zusatzfragen: Wie wäre zu entscheiden
 - wenn O die Liegenschaft nicht an einen Dritten verkaufen, sondern in sein Privatvermögen überführen würde
 - bei der direkten Bundessteuer?
 - bei den bernischen Staats- und Gemeindesteuern?
 - wenn O eine Aufwertungsbuchung vornehmen und den Buchwert der Liegenschaft auf 1 Million Franken erhöhen würde
 - bei der direkten Bundessteuer?
 - bei den bernischen Staats- und Gemeindesteuern?

VARIANTE:

Was ändert, wenn es sich um eine AG statt Einzelfirma handelt

- a) bei Verkauf an einen Dritten zum VW?
- b) bei Verkauf an den Aktionär zum BW?
- c) bei Aufwertungsbuchung?

Beispiel Nr. 21: Geschäftsvermögen - Privatvermögen

Eliane Berger wohnt in einem eigenen Mehrfamilienhaus in Bern. Im Erdgeschoss betreibt sie eine Apotheke, im ersten Stock wohnt sie mit ihrer Familie, und der zweite Stock (Dachgeschoss) ist als Wohnung vermietet. Der Eigenmietwert des Geschäftslokals beträgt CHF 15'000.--, der Eigenmietwert der Wohnung beträgt CHF 11'000.--, und der Mietzins der Dachwohnung beträgt CHF 8'000.--).

FRAGEN:

Welche Steuerfolgen hätte der Verkauf der Liegenschaft für Frau Berger

- nach DBG?
- nach StG?

Welche Steuerfolgen hätte die Aufgabe der Berufstätigkeit (Liquidation der Apotheke) mit anschliessender Vermietung des Erdgeschosses an Dritte?

- nach DBG?
- nach StG?

HINWEISE:

BGE 133 II 420

Merkblatt 10 „Separate Besteuerung von Liquidationsgewinnen bei der Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit“

Beispiel Nr. 22: Geschäftsverlegung / Wegzugsbesteuerung

Rosa Brunetta ist Inhaberin einer Grosshandelsunternehmung in Biel in Form einer Einzelfirma. Sie betreibt ihr Geschäft in gemieteten Räumlichkeiten. Die Jahresbilanz der Unternehmung hat sich per 31. Dezember n wie folgt präsentiert:

AKTIVEN			PASSIVEN
Mobilien	300'000.--	1'900'000.--	Kapitalkonto
Fahrzeuge	100'000.--	340'000.--	Schulden
Vorräte	800'000.--	60'000.--	Rückstellungen
Debitoren	400'000.--		
Wertschriften	500'000.--		
Bank/Kassa	200'000.--		

	2'300'000.--	2'300'000.--	
	=====		

Die Vermögensbilanz (inkl. stille Reserven) per 31. Dezember n lautet:

Mobilien	500'000.--	1'900'000.--	Kapitalkonto
Fahrzeuge	300'000.--	340'000.--	Schulden
Vorräte	1'400'000.--	30'000.--	Rückstellungen
Debitoren	400'000.--		
Wertschriften	700'000.--	1'230'000.--	stille Reserven
Kassa/Bank	200'000.--		

	3'500'000.--	3'500'000.--	
	=====		

Auf den 1. Januar n+1 hat Frau Brunetta ihr Geschäft von Biel nach Aarau verlegt.

FRAGE:

Welche Konsequenzen hat diese Geschäftsverlegung

- nach DBG?
- nach StG?

VARIANTE:

Frau Brunetta verlegt ihr Geschäft von Biel nach Lörrach (D). Welche Konsequenzen hat diese Geschäftsverlegung

- nach DBG?
- nach StG?

Beispiel Nr. 23: Einkünfte aus Vermögen (Liquidation einer AG)

Karl Wüthrich erwarb n-10 von Anja Koch für CHF 300'000.-- sämtliche Aktien der Y AG, welche ein Aktienkapital von CHF 100'000.-- aufweist. Im Jahre n wird die AG liquidiert. Dazu werden sämtliche Aktiven veräussert und alle Schulden der AG getilgt. Nach Entrichtung der von der Y AG geschuldeten Gewinnsteuern verbleibt der AG ein Barguthaben von CHF 500'000.--. Diese CHF 500'000.-- werden in der Folge an Karl Wüthrich ausgerichtet. Hierauf wird die AG im Handelsregister gelöscht.

FRAGEN:

- Vorfrage: Welche Steuerfolgen hatte der Beteiligungsverkauf für Anja Koch?
 - nach DBG?
 - nach StG?

- Wie hat Karl Wüthrich diesen Liquidationserlös zu deklarieren, wenn er die Aktien
 - a) im Privatvermögen oder
 - b) im Geschäftsvermögen hält
 - nach DBG?
 - nach StG?

Beispiel Nr. 24: Teilbesteuerung

Housi Stutz ist verheiratet und in der Gemeinde Bern wohnhaft. Er ist Alleinaktionär der Cash-Cow AG. Sein Erwerbseinkommen beläuft sich auf CHF 100'000.--. Im gleichen Jahr schüttete ihm die Cash-Cow AG eine Dividende von CHF 50'000.-- aus. Insgesamt stehen Housi Aufwendungen und Abzüge im Umfang von CHF 10'000.-- zu.

Variante:

Housi's Lohn beträgt CHF 80'000.-- und die Cash-Cow AG schüttet ihm eine Dividende von CHF 200'000.-- aus. Infolge eines Einkaufs in die Pensionskasse belaufen sich die steuerlich massgebenden Abzüge auf insgesamt CHF 180'000.--.

FRAGEN:

Wie berechnet sich Housi's Einkommenssteuer

- nach DBG?
- nach StG?

HINWEIS: Erläuterungen online bei TaxInfo Bern Suchbegriff «Teilbesteuerung»

Beispiel Nr. 25: Liegenschaftskosten

Herr Jendly besitzt in der Stadt Bern ein Einfamilienhaus, das er selbst bewohnt. In den Jahren 2021/2022 hat er daran folgende Bauarbeiten ausführen lassen:

1. Dachsanierung durch Ersatz aller Dachziegel, neue Wärmeisolation und Einbau einer Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher; Gesamtkosten CHF 160'000.
2. Ersatz der Ölheizung durch eine Wärmepumpe; Gesamtkosten CHF 120'000
3. Malerarbeiten am ganzen Haus (Fassade, Innenräume) und Ersatz aller Bodenbeläge; Gesamtkosten CHF 150'000.
4. Erstellung eines Wintergartens (neuer Anbau) zum Preis von CHF 50'000.

Alle an den Bauten beteiligten Firmen haben bis 31.12.2021 Akontorechnungen gestellt, in Höhe von je 60% (bezahlt jeweils im Jahr 2021). Im Jahr 2022 wurden die Schlussrechnungen gestellt und Herr Jendly bezahlte die noch offene Differenz (je 40%).

FRAGEN:

1. Welche dieser Kosten sind steuerlich abziehbar (ganz, teilweise oder gar nicht)?
2. In welchem Steuerjahr sind diese Kosten steuerlich abziehbar?
3. Herr Jendly hat (ohne diese Kosten) ein steuerbares Einkommen von CHF 120'000 (CHF 80'000 Renten und 40'000 Mietwert). Was passiert, wenn sein Einkommen infolge der abziehbaren Kosten negativ wird?
4. Die PV-Anlage produziert im Sommer mehr Strom als Herr Jendly selbst verbraucht. Den Überschuss verkauft er ins Netz (Einspeisevergütung brutto CHF 3'000). Im Winter reicht die Produktion der PV-Anlage nicht ganz aus, sodass Herr Jendly Strom aus dem Netz bezieht (Kosten CHF 1'000). Netto erhält Herr Jendly von der BKW CHF 2'000. Wieviel muss er als Einkommen versteuern?

Hinweis:

Merkblatt 5 Grundstückskosten
TaxInfo Kanton Bern Suchbegriff «Liegenschaftskosten»

Beispiel Nr. 26: Mitarbeiterentsendung («Expatriates»)

Rashid Benga ist ein indischer Softwareingenieur und arbeitet als Angestellter für die in Mumbai ansässige Indiasoft Ltd. Rashid wird für den Zeitraum vom 5.1. bis 20.12. des Jahres n nach Bern entsandt, um bei der Swisscom (Kundin der Indiasoft Ltd.) Test- und Garantierarbeiten für gelieferte Software auszuführen. Die Ehefrau von Rashid bleibt während dieser Zeit am gemeinsamen Wohnsitz in Indien.

FRAGEN:

Ist Rashid Benga während seines Aufenthalts in Bern hier steuerpflichtig?

Wenn ja, in welchem Verfahren wird er besteuert?

Welche besonderen Berufskostenabzüge kann er geltend machen?

- nach DBG?
- nach StG?

Hinweise:

Art. 4/2/a und 15/2 DBA Schweiz-Indien

Merkblatt Q13 zur faktischen Arbeitgeberschaft

Merkblatt 8 betreffend besondere Berufskosten von Expatriates sowie Verordnung vom 3. Oktober 2000 über den Abzug besonderer Berufskosten bei der direkten Bundessteuer von vorübergehend in der Schweiz tätigen leitenden Angestellten, Spezialisten und Spezialistinnen (Expatriates-Verordnung, ExpaV, SR 642.118.3)

Beispiel Nr. 27: Berufliche Vorsorge

Rob Dean tritt anfangs Mai des Jahres n als Angestellter in die Firma X AG ein. Er wird in die Personalvorsorgeeinrichtung aufgenommen. Die Beitragsprämien belaufen sich auf 12% des Gehaltes. Davon werden 50% von der Arbeitgeberin und 50% vom Arbeitnehmer getragen. Rob Dean hat zudem die Offerte erhalten, sich bis zu einem Betrag von maximal CHF 345'000.-- einzukaufen. Vom vollendeten 65. Altersjahr an wird Rob Anspruch auf eine Altersrente haben. Im Falle seines Ablebens wird die überlebende Ehegattin eine Witwenrente erhalten. Anstelle der Altersrente kann sich Rob ab dem 60. Altersjahr auch das Vorsorgekapital auszahlen lassen. Die gleiche Möglichkeit besteht unabhängig vom Alter zur Finanzierung von Wohneigentum (WEF).

FRAGEN:

Welches sind die steuerrechtlichen Konsequenzen

- während der Dauer des Anstellungsverhältnisses?
- beim Kapitalbezug (z.B. CHF 1 Mio. im Alter 63)?
- nach Eintritt des Versicherungsereignisses
 - .. für die Altersrente?
 - .. für die Witwenrente?

Beispiel Nr. 28: Kapitalleistungen aus Vorsorge

Paula Breitschmied, alleinstehende Managerin mit Wohnsitz in Bern, wird im Zuge der Übernahme ihrer Arbeitgeberfirma per 1. Juli des Jahres n entlassen. Sie erhält von der Arbeitgeberin eine Abgangsentschädigung im Betrag von CHF 600'000.-- (basierend auf 2 Jahresgehältern). Anschliessend bezieht sie ihr Vorsorgekapital aus der Pensionskasse im Betrag von CHF 1'600'000.-- und wandert nach Spanien aus. Ihr übriges Einkommen (ord. Lohn und Vermögensertrag) im Jahre n bis zum Wegzug beträgt CHF 200'000.--.

FRAGEN:

Wie muss Frau Breitschmied diese Einkünfte versteuern

- nach DBG
 - nach StG
- wenn wir annehmen, dass Sie 60-jährig ist?
- wenn wir annehmen, dass Sie 50-jährig ist?

Hinweise:

TaxInfo Bern Suchbegriff «Abgangsentschädigung»
KS Nr. 1 der ESTV vom 3.10.2002 «Die Abgangsentschädigung resp. Kapitalabfindung des Arbeitgebers»